

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Michael Dreier

**Vorlage Nr. BV/061/2024
Datum: 20.03.2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	04.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	10.04.2024	N

Betreff: **Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in den Räumen der
Michaelisschule als Übergangseinrichtung zum Neubau einer
Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule;
Ausschreibung der Trägerschaft**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Georgsmarienhütte errichtet in Räumen der Michaelisschule befristet eine zweigruppige Kindertagesstätte als Übergangslösung bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme einer neuen Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule.

Die Betriebsführung (Trägerschaft) dieser Einrichtung wird entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen öffentlich ausgeschrieben. Die Trägerschaft beinhaltet auch die spätere unbefristete Betriebsführung für die neue 5-gruppige Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der bereits mehrfach in den politischen Gremien geführten Diskussion über fehlende Betreuungsplätze hatte die SPD/FDP-Gruppe am 23.09.2023 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung von zwei zusätzlichen Gruppen in den Räumen der Sophie-Scholl-Schule, Außenstelle Kloster Oesede, oder durch eine weitere Kindertagesstätte in Modulbauweise zu prüfen (BV/183/2023). Die Verwaltung hatte dagegen die Nutzung von Räumen in der Michaelisschule als zielführender und besser geeignet favorisiert.

In der Sitzung am 09.11.2023 hatten sich der Fachausschuss III und im Anschluss auch der VA einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen.

Nach Gesprächen mit der Schulleitung und der Zustimmung des Landesjugendamtes als Fachaufsicht konnte die Machbarkeit festgestellt werden. Entsprechende Haushaltsmittel für die notwendigen Umbauarbeiten wurden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Die Stadt Georgsmarienhütte wird diese Kindertagesstätte auf der Grundlage des bestehenden Defizitrahmenvertrages durch einen Dritten als Vertragspartner betreiben lassen.

Entsprechend dem Ratsbeschluss zu den Standorten neu zu errichtender Kindertagesstätten (BV/157/2023) soll östlich des Neubaus der Michaelisschule eine neue 5-gruppige Einrichtung (3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen) errichtet werden. Auch diese Einrichtung soll von einem freien Träger betrieben werden.

Durch den Neubau der Michaelisschule und den anschließenden Abriss des jetzigen Schulgebäudes ist die Kindertagesstätte in der Michaelisschule keine dauerhafte Einrichtung. Entsprechend der Intention der Beschlusslage des Rates dient die Kindertagesstätte als Übergangslösung, um den aktuellen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte zu decken. Die genaue Dauer ist derzeit unklar, da der Bauzeitenplan für die neue Kita noch nicht vorliegt.

Diese ungeklärte Situation hinsichtlich der Betriebsdauer wirkt sich zum einen negativ auf die Möglichkeit der Trägerfindung aus, zum anderen wird es für einen potentiellen Betreiber schwieriger, geeignetes Fachpersonal zu gewinnen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die befristete Trägerschaft der Übergangs-Kita in der Michaelisschule und die unbefristete Betriebsführung der neuen 5-gruppigen Einrichtung östlich der Michaelisschule im Paket zu vergeben. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, ausreichend wertbare Angebote zu erhalten und verbessert durch die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung die Aussichten des potentiellen Betreibers, das erforderliche Fachpersonal auch für die vorübergehend eingerichtete Übergangs-Kita zu gewinnen. Die Kopplung der Trägerschaft bietet darüber hinaus die Gewähr, dass Kinder mit einem Betreuungsanspruch nach Ablauf der Laufzeit der Übergangs-Kita ohne Trägerwechsel und damit ggf. auch ohne Wechsel der gewohnten Betreuungspersonen nahtlos in die neue Kita wechseln können.

Nach vorherrschender Rechtsauffassung handelt es sich beim Betrieb von Kindertagesstätten um eine soziale Dienstleistung im Sinne des § 130 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die dem Vergaberecht unterliegt. Bislang bestand in Georgsmarienhütte kein Erfordernis einer vergaberechtlichen Ausschreibung, da die Trägerschaft bereits bestand und es sich lediglich um Erweiterungen bestehender Einrichtungen (z.B. St. Johannes-Vianney) oder Ersatzbauten (z.B. Freunde, Haus der kleinen Füße) handelte. Im Fall des Krippenhauses Kloster Oesede und der Kita St. Johann als Vorläufereinrichtung war die Trägerschaft bereits durch die Verfügung über den erforderlichen Grundbesitz vorgegeben. Bei den im o.g. Ratsbeschluss aufgeführten Flächen handelt es sich jedoch um städtische Grundstücke. Unabhängig von der Frage von wem das Kita-Gebäude errichtet wird, hat sie daher hier eine vergaberechtskonforme Trägerauswahl zu treffen und einen freien Wettbewerb zuzulassen.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ist für die Wahl des anzuwendenden Vergabeverfahrens ein Schwellenwert von derzeit 750.000 € zu beachten. Bei unbefristeten Verträgen wird für die Ermittlung des Schwellenwertes ein Zeitraum von vier Jahren zugrunde gelegt. Aufgrund der geschätzten jährlichen Defizitausgleiche wird der Schwellenwert in diesem Zeitraum überschritten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung. Hierfür steht dem Auftraggeber das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb als geeignetstes Instrument zur Verfügung.

Da für die rechtssichere Auswahl eines Trägers für diese Einrichtungen erstmals in Georgsmarienhütte ein umfangreiches und komplexes Vergabeverfahren durchzuführen ist und um eine möglichst hohe Rechtssicherheit im Verfahren zu erreichen, hat die Verwaltung eine in Vergabeverfahren für Kindertagesstätten erfahrene Rechtsanwaltskanzlei mit der Begleitung und Betreuung des Verfahrens beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: